

Die Volksstimme erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Feiertagen.

Berantwortlicher Redakteur: Franz Bethge, Magdeburg.

Für den Inseratenteil: Karl Lankau, Magdeburg.

Verlag von B. Hirsch

Magdeburg-Neustadt.

Geschäftsfest: Schmiedehoffstr. 5/6

Druck von C. Arnoldt.

Magdeburg.

Schulzrech. Anschluß

Nr. 1567, Amt I.

Fränumerando zahlbar Abonnementspreis:
Bürozeitschrifl. inl. Bringerlohn
2 Ml. 25 Pf. monatl. 80 Pf.
In der Expedition u. den Verkaufsstellen 2 Ml. monatl. 70 Pf.
Bei den Postanstalten 2,50 Ml.
excl. Bestellgeld,

Eingelne Nummern 5 Pf.
Sonntags-Nummer 10 Pf.

Zeitungsliste Nr. 7242.
Inserationsgebühr 15 Pf.



Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Unterhaltungsbeilagen der Volksstimme: Die Neue Welt (12 Seiten, illustriert) und der Romanbogen. Außerdem: Der Landbote.

Nr. 62

Magdeburg, Freitag, den 13. März 1896.

7. Jahrgang.

Ein neuer Vorstoß gegen die Organisation der Sozialdemokratie.

Das Schöfengericht zu Schönebeck verurteilte am 8. Januar d. J. den Vertrauensmann der Sozialdemokraten zu Schönebeck, den Genossen Theodor Schmidt, den Stellvertreter desselben, Genossen Fuhr, zu je 15 Mark Geldstrafe, weil sie einen politischen Verein gegründet haben sollten, ohne die Statuten und das Mitgliederverzeichnis bei der Polizei einzureichen. Die drei Revisoren, Genosse Gerlach, Gräß und Brandes wurden dagegen von der gleichen Anklage freigesprochen. Gegen dies Urteil wurde von beiden Seiten Berufung eingelegt. Schmidt giebt an, bis zum Jahre 1892 habe allerdings in Schönebeck ein politischer Verein "Der allgemeine Arbeiterverein" bestanden, der aufgelöst worden sei, derselbe habe aber neben der Organisation der Vertrauensmänner bestanden und mit dieser zu thun gehabt. Nachdem habe kein politischer Verein unter den Genossen in Schönebeck mehr bestanden. Jemand, meist allerdings der Vertrauensmann, habe öffentliche Volksversammlungen einberufen, zur Deckung der Unkosten seien freiwillige Beiträge gezahlt, ein laufender Beitrag aber nie erhoben. Federmann, auch Nicht-Sozialdemokraten, hätten Zutritt gehabt und letztere sogar zuweilen geredet. In diesen Versammlungen seien Vertrauensmann und Revisoren auf je ein Jahr gewählt. Der Erste habe die Verwaltung der Eingänge gehabt, die Letzteren nichts weiter als dessen Rechnungen 1 bis 2 mal im Jahre zu prüfen. Eine engere Verbindung habe nicht bestanden, deshalb auch keine Statuten, ein Mitglieder-Verzeichnis habe er — Schmidt — auch nicht eintreichen können, weil er die Besucher der Versammlungen teils garnicht gekannt habe und diese sich auch nie als Mitglieder eines Vereins betrachtet hätten. Die Witzflugten sprachen sich ähnlich aus. Der Verteidiger Rechtsanwalt Freudenberg-Berlin, legt in längerer Rede in treffender Weise klar, daß von einem Vereine hier nicht die Rede sein könne, daß es sich hier um Parteibestrebungen handle, wie jede andere Partei sie gleichfalls ganz ungestört treibe, aber nicht um Vereinsbestrebungen, deshalb bat er um Freisprechung. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft stellt sich inbetreff der Verurteilten auf den Standpunkt des Borderrichters, nimmt dagegen an, die Revisoren hätten doch mehr zu thun gehabt, als einmal die Rechnungen zu prüfen, vielmehr den Vertrauensmann unterstützen müssen. Er — Staatsanwalt — beantragt deshalb die Bestrafung auch dieser Angeklagten. Der Gerichtshof beschloß das Urteil am nächsten Mittwoch zu verkünden. —

Politische und Volkswirtschaft. Nebenbei.

Es leben unsere Freunde, die Feinde! Das können wir jetzt angesichts der Rückwärtssiedierung der Gewerbeordnung den reaktionären Ordnungsparteien wieder zutrauen. Durch die Maßregelung und Schikaniierung des Kauf- und Detailreisenden-Gewerbes, sowie des Kolportagehandels werden Hunderttausende, die mit allen Existenzaspekten in der heutigen Gesellschaft wurzeln, schwer geschädigt, zum Teil zu Grunde gerichtet und allesamt aufs äußerste gegen das herrschende System erbittert und der Sozialdemokratie in die Arme getrieben. Bei der nächsten Reichstagswahl wird den Herren Reaktionären die Quittung überreicht werden. —

Was es mit den Dividenden der Zuckersfabriken für eine Bewandtnis hat, darüber schreibt man der Freisinnigen Zeitung: „Ein Gutsbesitzer in der Provinz Pommern, der bei einer Zuckersfabrik beteiligt ist, antwortete mir auf die Frage nach der Dividende: „Wir werden keine Dividende verteilen. Warum sollen wir denn den Leuten die Augen aufreißen. Wir bezahlen uns Aktionären doch lieber die Rüben mit 1,25 Mark für den Centner.“ Während Kaufleute mit 1,50—1,75 Mark der Doppelcentner bezahlt werden, streichen die Aktionäre ihren Nutzen also in Form der höheren Bezahlung der Rüben ein, und die Zuckersfabrik selbst hat desto weniger Steuern zu entrichten.“ — Wie gefällt dies insbesondere Herrn Miquel?

Das Thema vom arbeitschönen Gestindel, das namentlich in agrarischen Blättern häufig variiert wird, erhält einen recht schwärmewerten Beitrag durch eine Mitteilung, die wir in der — Deutschen Tageszeitung, dem Organ des Bundes der Landwirte, finden:

Der Verein zur Befreiung der Strafgefangenen, der gekenn unter Scheinrat Starke Vorstoß im Landgerichtsgebäude der Jüdenstraße lagte, hat, wie hier mitgeteilt wurde, in diesem Jahre bereits 482 Strafsealfassen in Arbeit bringen können, gegen 414 im gleichen Zeitraum des Vorjahrens. Von den 482 sind 405 der Landwirtschaftsgefangenen worden. Manche Arbeitsschönen benutzen ganz geringfügige Polizeiuniformen, um die „Würdigkeit“ zur Fürsorge nachzuweisen und so durch den Verein die oft ersehnte, aber schwer erreichbare Arbeit zu finden.

Wenn das „Mittelstandsbüll“ wiederum auf die „Arbeitschönen“ schimpft, so wird kaum etwas anderes anzunehmen sein, als daß es mit diesem Titel seine eigenen Protektoren, die Edelsten und Besten der Nation ins Auge fasst. —

Aus dem Königreich Stumm wird der Freisinnigen Zeitung geschrieben, daß Kommerzienrat Böcking zu Halberg, der Schwager des Freiherrn v. Stumm, auf des letzteren Veranlassung ein neues Reglement erlassen hat in betreff der Vereine und der Vergnügungen der Arbeiter. Danach darf ein Arbeiter der Stumm'schen Werke keinem Fachverein angehören. In betreff der Vergnügungsvereine darf sich der Arbeiter nur einem Verein anschließen. Auch darf ein solcher Verein während des Jahres nur eine einzige Festslichkeit abhalten. Ausschlüsse, Fahnenweihen, Stiftungsfeste sind dabei mit einzurechnen. Vereinen, die auf solche Festslichkeiten verzichten, soll es gestattet sein, einen Ball jährlich abzuhalten. Arbeiter, die diesen Vorschriften entgegenhandeln, werden entlassen. Zur Verlesung dieses Reglements wurden vom Kommerzienrat Böcking die Vorstandsmitglieder der Vereine eingeladen mit Ausnahme der katholischen Arbeitervereine. —

Finanzminister Miquel, der Beherrscher des Dreißig-millionen-Ueberschusses, will also, das geht aus der letzten Sitzung der Kommission des preußischen Abgeordnetenhauses für das Lehrerbildungsgesetz hervor, so gnädig sein, noch ein Millionchen herauszulücken. Den großen Städten sollen also von ihren bisherigen Dotationen statt drei nur zwei Millionen abgenommen werden. Dafür sollten sie sich aber für ewige Zeiten zufriedengestellt erklären und einstimmen in den Chor der Agrarier zum Lobe und Preis des gerechten Finanzministers. In dem Regierungsentwurf war ein Ford von 160 000 Mark vorgesehen, um die Schmerzen der in ihren Dotationen verkürzten großen und besonders bedürftigen Orte zu lindern. Dazu soll also noch eine Million kommen für eine Übergangszeit in der Art, daß ein für allemal eine endgültige Abfindung durch königliche Verordnung an jene Städte gegeben wird, die eine erhebliche Einbuße erleiden. Die Städte werden im Interesse des Fünfertums geschädigt. Die Gutsbezirke geben für das Volksschulwesen nur 2 924 528 Mark aus! —

Wie die Münchener Neuesten Nachrichten berichten, wurden in den letzten Tagen im bayerischen Beutha etwa 80 000 Gewehre, Modell 71/84 eingemustert und revidiert, die die chinesische Regierung für 4 Mark per Stück erworben hat. —

Schweiz.

Die Idee eines internationalen Arbeiterschutzamtes wird neuerdings von Regierungsrat Theodor Curti in St. Gallen propagiert. Dieses Amt, das seinen Sitz in einem neutralen Lande, etwa der Schweiz oder Belgien, haben sollte, hätte nach Curti's Ansicht folgende Aufgabe: Die gesamte Arbeiterschutzgesetzgebung aller Länder zu sammeln, in die verschiedenen Sprachen zu übersetzen und zu verbreiten, Publikationen zu veranstalten über den Fortgang der legislativen Tätigkeit auf diesem Gebiete; ferner sollte es ein Auskunfts- und Vermittlungsbureau sein und den Mittelpunkt der Arbeiterschutzkongresse, die von ihm einzurufen seien, bilden. Die Kosten für dieses Amt, die nicht gar erheblich sind, sollen von den verschiedenen Staaten gemeinsam bestritten werden. Das

letzte Ziel dieses Arbeiterschutzamtes sollte die Herbeiführung einer internationalen Fabrikgesetzgebung sein. Die Sankt Gallener statistisch-staatswissenschaftliche Gesellschaft, in welcher Curti über die Frage ein eingehendes Referat hielt, hat eine Kommission beauftragt, die nötigen Schritte zur Verwirklichung der Idee zu thun. —

Italien.

Das Parlament ist auf den 17. März einberufen worden. Eile mit Weile, denkt das Ministerium Studiti. —

England.

Im Prozeß gegen Jameson wurde am Dienstag nach der Zeugenvernehmung die Verhandlung auf eine Woche vertagt. Jameson sowie die übrigen Angeklagten wurden gegen Bürgschaftsstellung auf freien Fuß gesetzt. —

Tages-Schraub.

Magdeburg, 12. März 1896.

Gegen die winzigen Bestimmungen des Bundesrats

In Bezug auf die Regelung der Arbeitszeit in den Bäckereien erheben bereits die Gegner vernunftgemäßer Sozialpolitik Protest. In nationalliberalen und konservativen Blättern wird die Verordnung abfällig besprochen. Die Magdeburgische Zeitung schreibt: „Die Verordnung, mit der der Bundesrat für das Bäckereigewerbe den zwöl-

stündigen Arbeitstag eingeführt hat, hat Bedenken hervorgerufen, die bis in die Reihen der Reichspartei hineinreichen. Wenn auch grundsätzlich dem Bundesrat die Bezeichnung zum Erlaß einer loschen Verordnung nicht bestritten werden kann, so ist es doch auch nach den umfangreichen Ermittlungen, die angestellt worden sind, nicht außer Zweifel, ob die Bäckerei wirklich zu den gesundheitsgefährlichen Betrieben gehört, auf die der Paragraph 120c der R.-G.-O. Bezug nimmt. Dazu kommt noch, daß die Einführung des Maximalarbeitsstages für die „Bäckerei-Arbeiter“ unzweckhaft ist. Beleidungen hervorrufen wird, daß in ähnlicher Weise auch für andere Erwerbszweige die Arbeitszeit im Verordnungswege festgelegt werde... Daß die Bäckemeister der Einführung eines zwölfstündigen Arbeitstages mit schweren Bedenken gegenüberstehen, ist von uns schon früher hervorgehoben worden. In der Bäckerei sind Großbetriebe und kleine handwerksmäßige Betriebe noch stark im Gemenge. Für die ersten wird es vielleicht nicht schwer sein, sich der Verordnung des Bundesrats anzupassen. War doch bereits durch die amtlichen Errichtungen festgestellt, daß in mehr als 50 Prozent der Bäckereien der zwölfstündige Arbeitstag das Uebliche ist. Anders liegt die Sache für die kleinen handwerksmäßigen Betriebe, die jetzt gegen den Wettbewerb der Großbetriebe hart anzukämpfen haben und deren durch die peinliche Durchführung der Verordnung, die bei der Gewissenhaftigkeit unserer Beamten zu erwarten ist, der Boden vollständig abgegraben und jedenfalls eine Erschwerung ihrer Existenzbedingungen bereitet werden könnte. Ob dazu eine Steuerung die Hand bieten dürfte, die sich die Aufgabe gestellt hat, nicht neue Quellen der Unzufriedenheit anzuschlagen, sondern die alten zu verstopfen, könnte doch zweifelhaft erscheinen. Jedenfalls wird es Aufgabe der Regierung sein, die Wirkungen der Verordnung, die bereits am 1. Juli in Kraft tritt, sorgsam zu überwachen, um jedenfalls als bald eine Änderung einzutreten zu lassen.“ Die Bäckerei-Arbeiter wissen nun mehr, was ihrer betrifft. Einmal wird angezweifelt, daß die Bäckereien zu den gesundheitsschädlichen Betrieben gehören, auf welche die Bestimmungen des § 120c der Gewerbeordnung Anwendung finden, dann wird befürchtet, daß auch für andere Betriebe eine gesetzliche Regelung der Arbeitszeit ausgeschlossen wird und schließlich soll in Rücksicht auf die kleinen Betriebe, die im Kampfe gegen das Großkapital dennoch unterliegen, eine Änderung der bundesstaatlichen Bestimmung angeordnet werden. — Die Sozialdemokratie wird sich wieder einmal als die Beschützerin der gegebenen Verordnung zeigen müssen. Sie wird mit aller Energie auf strikte Durchführung der winzigen Bestimmungen dringen und dann trachten, daß, nachdem endlich im Prinzip die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit im Bäckereigewerbe anerkannt, auch auf andere Gewerbe Anwendung findet. Die Sozialdemokratie muß aber Rückhalt finden in der Arbeiterschaft. Wenn die Bäckerei-Arbeiter sich nicht rühren, wenn sie sich treten, die winzigen Bestimmungen wieder ranben lassen, so ist das Schuld dieser Arbeiter selbst. Bäckereiarbeiter organisiert Euch, rüstet Euch zur Abwehr; denn die Angriffe auf die bundesstaatliche Verordnung werden sich vermehren — da muß die Stimme der Bäckerei-Arbeiter laut und deutlich zu Gehör gebracht werden! —

In der Spalte dieses Blattes veröffentlichten wir gestern die bundesstaatliche Verordnung, welche die Arbeitszeit in den Bäckereien regelt. Was den Bäckerei-Arbeitern nach jahrelangem Bangen und Bangen gewünscht wurde, steht vorläufig auf dem Papier, es zu wirtschaftlichem Nutzen für die Bäckerei-Arbeiter zu machen, wird weit mehr Anstrengung der Gehilfen als der Gehörigen sein. Die Bäckerei-Arbeiter müssen nun mit allem Eifer daran gehen, endlich zu einer innerlich gefestigten und den Meistern und Gehörden gegenüber Recht einzuholenden Organisation zu gelangen, welche in jedem Bäckereibetriebe dafür sorgt, daß die Bestimmungen der bundesstaatlichen Verordnung nicht weichen, sondern wirklich die Zustände in den Bäckereibetrieben einigermaßen verbessern. In Magdeburg lebt eine Organisation der Bäckerei-Arbeiter. Verzuge, dieselbe in das Leben zu rufen, scheiterte an dem Indifferenzismus der Bäckerei-Arbeiter und dem Terrorismus der Fanninggemeinde. Dabei könnte Magdeburg eine der häufigsten Organisationen der Bäckereiarbeiter haben. Beschäftigt doch der heimige Konsumverein 59 Bäcker (1 Meister, 2 Obergärtner und 56 Gesellen). Diese 59 Bäcker bilden den Stamm der Organisation. Den Rückhalt bilden aber leider dieser Arbeiter hat bislang den Bereich gemacht, seine Kollegen zum Zusammenkriege zu bewegen. Weilhalb dies nicht gelingt, ist uns nicht klar. Wohl haben die Bäcker des Konsumvereins eine weit kürzere Arbeitszeit, als in der bundesstaatlichen Verordnung vorgesehen ist, auch sind die Arbeitsbedingungen ungünstiger als in den kleineren und mittleren Bäckereibetrieben — so lohn zahlte der Konsumverein im vergangenen Jahre 66 788 Mark 68 Pfennig und berechnete den Verlustwert des an die Bäckergesellen zum Frühstück und Kaffee verabreichten Gebäcks auf 2 394 Mark 95 Pf. Aber gerade dieser Umstand sollte den Bäckerei-Arbeitern im Konsum Veranlassung geben für das Wohl ihrer Mitmenschen einzutreten und diesen im Kampfe für Erreichung besserer Lebensbedingungen beizustehen. Jetzt ist der Augenblick zur Wahl in einer Bäckerei-Organisation dergestalt. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß es den einsichtsvolleren Bäckern im Konsum gelingen wird, eine Organisation in das Leben zu rufen. Denn vieles ist noch

zu kämpfen. Auch nach dem Inkrafttreten der Verordnung bleibt Deutschland in Bezug auf den Vaterlandshinter anderen Ländern weit zurück. In Norwegen z. B. ist die Nacharbeit von 6 Uhr abends bis 6 Uhr vorgesehen und gilt seit vorzeitigem Fahn der zehnständige Nachtarbeitsstopp. England hat eine Reihe bestimmter Schutzwichter für Väterereien, unter denen die Sauberkeitsbestimmungen von besonderer Bedeutung sind. In solchen wird es bei uns auch nach dem Inkrafttreten der Verordnung fehlen, nur die Stadt Nürnberg hat aufseres Wissen derartige Vorschriften schon vor längerer Zeit erlassen und sie im vorigen Jahre noch verstärkt. Hoffentlich folgen andere Städte diesem Beispiel bald nach. Vor allem aber ist zu wünschen, daß auch das Reich die jetzt erlassenen Vorschriften nur als den ersten Schritt einer gründlichen Regelung der Arbeitsverhältnisse in den Väterereien betrachtet, das besonders die Abholzung der lediglich auf einer Bequemlichkeit beruhenden Nacharbeit nicht auslange mehr auf sich warten lassen möge. Eine starke, gezielte Organisation vermag viel zu leisten. Mögen sich die Vätererei-Arbeiter zu der Gründung einer solchen aufsetzen und mögen die Vätererei-Arbeiter im Konsum hierzu den Anstoß geben. —

— Herr Polizeikommissar v. d. Osten ließ in der von sozialdemokratischer Seite einberufenen Volksversammlung, in der Frau Belli über die Prostitution und die bürgerliche Frauenrechte sprach, zwei Geoxen notieren, die am Eingang des Lokals posiert waren um zur Dekoration der Unruhen einen freiwiligen Beitrag entgegenzunehmen. Darauf wurde ein Schupmann neben dem Tisch postiert, auf dem die aufliegenden Teller standen. Außerdem hielt derselbe Schupmann einen jungen Menschen an und erkundigte sich nach dessen Alter. So oft die Sozialdemokraten Versammlungen einberufen, so oft stoßen sie auf Bildnerwütigkeiten. Wenn unsere Geoxen sich in dem Glauben wiesen, daß sie alles unterlassen haben, was ein Einschreiten der Polizei notwendig machen würde, so werden sie von Tag zu Tag gewahrs, daß sie doch viel zu lernen haben. Wir mögen anstellen was wir wollen, wir mögen uns noch so sehr den gegebenen Verhältnissen anpassen, wie mögen doch so peinlich daran bedacht sein, mit der Polizei reip, den Bedürftigen nicht in Kontakt zu geraten und immer wieder kommen wir zu der Erkenntnis, daß unser Wissen eines Stückwerk und nichts Vollkommenes ist. Die Politik der Radikalische kann für uns Sozialdemokraten lästig sein, kann uns aber nicht abhalten, den Weg des Rechtes zu gehen. Undenkbar ist aller gegen uns getroffenen und noch zu treffenden Maßregeln werden wir weiter agitieren und organisieren; mit welchem Erfolge, das sagen wir in nächster Zukunft. —

— Der Herr Polizeikommissar, welcher die am Sonnabend im „Hofjäger“ abgehaltene Bürgerversammlung überwachte, hat gebürdet, daß am Eingang des Lokals zwei Personen mit Tellern in der Hand standen und einen Beitrag zur Dekoration der Unruhen entgegennahmen. Die Sammlung wurde nicht unterbrochen, die Sammler wurden nicht notiert, kein Schupmann wurde zur Überwachung der Sammlung am Eingang des „Hofjäger“ eingesetzt. Auf den Plakaten, die zum Beginn dieser Versammlung aufgeforderen, war nicht angegeben, daß ein freiwilliges oder ein festes Entrée erhoben werden soll; auch unter Verhandlungen unterliegt dasselbe auf seinen Anklagungen zu der Volksversammlung im „Hofjäger“. Der Charakteristik dieser eine Stelle aus dem Berichtungsbericht der Sachsenischen:

Als Redakteur kenne mit einem Parteidienst die Versammlung befreien möglic, stellten sich ihm zwei Männer entgegen, die einen Oboe von 10 Pfennigen verlangten. Auf die Frage, ob dies Geld zu zahlen, da es zur Begleichung von Beitragsanteilen dienen würde, erklärte Herr Odemer: „Ja, der Herr Polizeikommissar hat angeordnet, wir sollten ein festes Entrée von 10 Pfennigen nehmen.“ Sei bezahlt Redakteur kenne die 10 Pfennige. Wir nehmen übrigens als selbstverständlich an, daß der überwachende Herr Polizeikommissar höchstens einen dahingehenden Rat — 10 Pfennige Entschuldigung zu nehmen — erhielt. —

Das fragen wir auch an und fragen: Wenn unseren politischen Gegnern ein diesbezüglicher Rat erteilt wurde, warum ist er nicht erstellt den Sozialdemokraten? Haben unsere Gegner gegen gewisse Beleidigungen verfügt, worum wird dann die Sammlung nicht verboten, warum werden die Sammler nicht notiert, warum wird kein Schupmann eingesetzt, der jede weitere Sammlung hindert? Wenn wird hier nicht mit aller Strenge des Gesetzes aufgetreten, wann wird hier ein gutes Recht erzielt (immer vorbereitet), das ein solcher etabliert wurde und die Sachsenischen nicht berichtet hat, der es unseren Gegnern ermöglicht, nach über gewisse Verordnungen hinwegzugehen — — warum nun gegen die Sozialdemokratie mit der ganzen Strenge des Gesetzes vorgegangen werden? Wir verlangen keine Sonderstellung — wir verlangen gleicher Recht. Nicht aus nachzutragen, daß wir gegen das Gesetz über die neuen Strafgesetzeinterpretationen verstoßen, das gut, dann bestreite man uns. Über die Herren, welche von uns verlangen, daß wir Achtung vor dem Gesetz haben sollen, welche von uns verlangen, daß wir unseren Freunden die Achtung vor der Richtsprache einräumen sollen, mögen alles vermeiden, was der Künftigen

erweden könnte, daß gegen die Sozialdemokraten mit anderen Waffen gekämpft wird. Diese ungleiche Behandlung der Parteien erzeugt Misskommung, erzeugt Missstrafe gegen die Handhabung der Gesetze, erbißt die Gemüter und führt den Hass gegen die bürgerliche Gesellschaft. Ist man sich in gegnerischen Kreisen darüber klar geworden, welche Partei von heutigen Vorgängen Augen hat? Wo nicht, dann beeile man sich, hierüber einmal gründlich nachzudenken! —

— Die Schuhmacher in Burg in sämtlichen Werkstätten ohne Stoff eine 8 bis 10prozentige Lohnerschöpfung und eine Verkürzung der Arbeitszeit um 9½ Stunde täglich siegreich durchgesetzt. —

— „Großer Unzug.“ Dem Redakteur eines Antisemitenblattes ist auf den Antrag der Staatsanwaltschaft durch das Igl. Amtsgericht I. eine Strafe von 30 Mark eben sechs Tage Haft auferlegt worden, weil er in einem Artikel davon gesprochen habe, Fleisch von jüdischen Schlächtern zu kaufen. In dem Strafbescheid heißt es: „Durch diese Bekanntmachung haben Sie der Bevölkerung großen Unzug sich schulbig gemacht, indem diese geeignet erscheint, nicht nur die jüdischen Schlächter in ihrem Gewerbebetriebe zu beeinträchtigen, sondern auch dasjenige Publikum, welches bei jüdischen Schlächtern zu kaufen pflegt, zu beeinflussen.“ —

— **Städtischer Schlacht- und Viehhof.** Auftritt am Dienstag den 10. März 1896. 96 Rinder (einfach 12 Bullen), 149 Kalber, 139 Schafe pp. 747 Schweine, davon — Balonier. —

— Marktbericht des städtischen Schlacht- und Viehhofes vom 10. März 1896. Ochsen Ia. 31—32, IIa. 29—30, IIIa. 27—28, Bullen Ia. 27—28, IIa. 24—26, Kühe Ia. 25—26, IIa. 21—24, Kalber Ia. 39—43, IIa. 32—38; Schafe 20—24, Hammel 23—27, Lämmer — — für 50 Kilogramm Lebendgewicht. Schweine 42—45, Ausnahme 46, Sauen 38—42, Eber 30—34 Mark für 50 Kilogramm Lebendgewicht. Schweine werden nach Lebendgewicht mit 40—50 Pfund Tara pro Stück, schwere Schweine mit höherer Tara, Sauen und über 20 Prozent Tara verlast. Lendenz: lebhaf. Nept bleiben 10 Rinder, 30 Schafe. —

— **Unfälle.** In der städtischen Krankenanstalt standen Aufnahme der Knabe Hermann R., der sich bei einem in Folge von Krämpfen vorgetretenen Fall beide Arme ausgerissen hatte, und der Arbeiter Friedrich L., der mit einem Vierfuß den Trommelsberg hinuntergestürzt war, wobei er eine Muskelquetschung am Kreuzbein erlitten hatte. —

— **Wasserstand der Elbe.** Wie die Elbstrombauverwaltung mitteilt, läßt sich nach den letzten Wasserstandsnotizen erwarten, daß der Höchststand des gegenwärtigen Hochwassers nicht wesentlich von den an anderer Stelle angekündigten Zahlen abweichen wird. Es werden danach voransichtlich folgende Pegelstände erreicht werden:

am Pegel zu Torgau	490 m,
• • • • • Bittenberg	420
• • • • • Röbel	400
• • • • • Barth	460
• • • • • Magdeburg	400
• • • • • Tangermünde	450

— **Zur Thätigkeit der Feuerwehr.** Am Mittwoch abend gegen 7½ Uhr war in einem Ochsenfall Ackerstraße Nr. 2 Stroh in Brand geraten. Beim Eintragen der Feuerwehr war die Gefahr bereits beseitigt. —

— **Dresden.** (Vom Dach gefügt) Mittwoch Nachmittag stürzte der Dachdecker Holze, der bei dem Dach eines Mühlenhauses beschäftigt war, von der Leiter und stürzte mit dem Kopf auf einen Wagen so heftig auf, daß er sofortlos darunter liegt. [V]

— **Kröllwitz.** (Proletariats-Garde) Hier erhängte sich in seiner Wohnung am Montag der Arbeiter Karl Graß. Die Furcht vor einer ungewissen Zukunft hat dem im 70 Lebensjahr stehenden armen Arbeiter deutlich die Sinne bewirkt, daß er in einem Anfall von Schmerzen die traurige That vollbracht. —

— **Steinberg.** (Flaggschiff) Ein dreijähriges Mädchen des Arbeiters Habermann hierjelbst spielte mit einem Messer und fuhr mit diesem auf die Elbe. Dabei drang das Messer dem Kind direkt am Auge in den Kopf. Nach einigen Tagen verstarb das Kind. —

— **Bautzen.** (Ein jugendlicher Turner.) Nicht raffinierter Beträgerin hat sich ein jüngster Dorfbildungsschüler dadurch schuldig gemacht, daß er auf 100 Pfennigbücher Geldrollen herstellte, deren Inhalt er mit — 5 Mark bezahlte und dann bei kleinen Einzelhändlern in Badische gab. Da man bekanntlich diese Rollen, ohne sich vorher vom Inhalte genau zu überzeugen, vielfach in Begegnung nimmt, so ist dem jugendlichen Turner das Rauschtränken in den meisten Fällen gelungen. —

— **Köthen.** (Kloheit) Zu einem ersten Gespräch zwischen Civil und Polizei ist es hier in der Nacht vom Sonntag zum Montag in der Gefangenshaft gekommen. Die Civilen riefen einen Unteroffizier und einen Kommandeur des 11. Infanterie-Regiments herzu. Gisteren wurde förmlich die Reise aus dem Gefängnis gestoppt. Der Hauptbeschuldigte, ein Hausarbeiter, ist bereits verhaftet worden. —

Familien.

(Rathaus verändert)

Schauspieler-Ehrend.

Ein Ende auf dem Bühnleben von Julius Ehr!

„Sei im Denkte und Du wohnst im Recht,
Und heilig wird's die Menge Dir bewahren.“

„Ja, aber zum Teufel, was ist denn hier los! Sieht die ganze Gesellschaft mit den Weibsbildern hier in der Herrscherrobe und es ist bald 8 Uhr. Hier ist wohl ein großer Kaffeeklatsch!“

Während Kolbe immer heftiger und leidenschaftlicher gesprochen hatte und seine Kollegen ihm lachten, hatte sich die Tochter leichter und der Direktor war mit Anna ins Zimmer getreten.

„Herr Kolbe hat uns was erzählt“, antwortete Angelika schnell.

„Der Kolbe soll seine Mutter in die Kasse stossen. Heute abend hat er genug zu erzählen!“ erwiderte der Direktor streng.

„Ach, die Tochter etwas erwidern konnte, rief Hildegard bestürzt, indem sie aufstand und ihre kleine Gestalt an seiner höheren Körper lehnte, ihn mit schwachem theatralischem Glanz umrahmte.

„Na, Direktorin, nicht höre ich. Sie werden doch nicht heute am Sonntag. — Wir sind ja alle fertig.“

„Ah, pappeleppa, alte Schmeichelkätzje“, erwiderte er, indem er ihr zärtlich in die Brüste knüpfte. „Alfred, las die Stube raus! — Der Saal ist voll! — Wir wollen anfangen. Hört Ihr, da unten lächeln sie schon.“

Wirklich hörte man durch die Thüre hindurch das Stimmen einiger erstaunten Zuschauer, das die Schauspieler zu großartig für die Bühne hielten.

„Na,“ sagte Alfred lustig, „da bekommen wir schon Söhne, ehe wir noch gebraucht haben. Wart' nur, Vater, in fünf Minuten bin ich fertig.“

„Sagt doch, er ist es einem kleinen Bindfaden befestigte Hinterleinwand hängt, die in der Mitte eine große vierzige Leitung für die Bühne hatte. In Erinnerung der Thüre sah der erstaunliche Alfred rot, verzweifelte Gardnerin war etwas zweitklassiger Meinung aufgestellt. Dann zog er an den Seiten die Baldachinen, die noch vom letzten Bühnen-Dekoratoren herabfielen, unter, auf der Rücken war die Stube gleich. Zweißen dem Bühnen und der ersten Seitenreihe von links stellte er das neuverfertigte Gerüst, das den einen Thüre mit einer Decke und einen Stuhl auf, auf der rechten Seite dazu ebenfalls einen Stuhl, und

Korea. (Ruhe ist die erste Bürgerpflicht.) Der König von Korea erließ am 1. Januar folgendes Dekret: „Ich, Euer König, habe mit heute mein Haar nach europäischer Manier schnellen lassen und fremdländische Kleidung angelegt. Ich befiehlt, daß man Volk ohne Mutter dasselbe thut.“ —

Aus den Gerichtssälen.

— **S Magdeburg.** (Schwurgericht.) Wegen gefährlicher Körperverletzung mit tödlichem Erfolge hatten sich die polnischen Arbeiter: 1. Andreas Lischwinski, 2. Kasimir Thomack, 3. Franz Stowronow, 4. Franz Samulski, 5. Johann Stollossa zu Förderstedt zu verantworten. Sie arbeiteten in einer dortigen Kaltbrennerei und wohnten zusammen in der Kaserne. Zwischen ihnen und den Knechten eines nahen Vorwerks kam es öfter zu Schlägereien. Am 2. November vorigen Jahres hatte sich Lischwinski mit dem Knecht Gustav Degener gezankt und legte sich mit seinen Genossen in den Chausseegraben und lauerten Degener auf. Als Degener vorbei kam, sprang Lischwinski auf ihn zu, packte ihn an und rief: „Na, nu kannst Du mir die Rippen kaput brechen!“ und warf ihn nieder, dann wurde er von den Angeklagten so lange mit Fäten, Steinen und einem Eisenstück bearbeitet, bis daß sie meinten, daß er genug hätte, dann entflohen sie. Der Angeklagte Lischwinski kehrte aber noch einmal um und schrie: „Der Hund muß noch mehr haben!“ Am anderen Morgen wurde Degener als Leiche unweit der Chaussee in einem Teiche aufgefunden. Der Tod war durch einen Schädelbruch eingetreten. Die beiden ersten Angeklagten schieben einer dem anderen den Schlag zu, der Degener tötete, sind aber geständig, ihn geschlagen zu haben. Der dritte Angeklagte gibt dies auch zu. Der vierte will ohne zu wissen, wo zu verwenden werden sollte, Lischwinski das Eisenstück zugetragen haben, bestreitet aber weitere Teilnahme, dies thut im vollen Umfange auch Stocklossa. Degener soll ein rauflustiger Mensch und großer Feind der Polen gewesen sein, die ihm schon lange den Tod angedroht hatten. Nach Gutachten des Dr. Jeschich aus Berlin muß der tödliche Schlag mit dem von Lischwinski benutzten Eisenstück geführt sein. Dem Sprudel des Geschworenen gemäß wurde Lischwinski unter Zuwilligung mildernder Umstände und Anrechnung von einem Monat Untersuchungshaft zu 4 Jahren Gefängnis, Thomack zu 1 Jahr Gefängnis unter Anrechnung von 1 bzw. 2 Monaten Untersuchungshaft verurteilt. Stocklossa wurde freigesprochen. Das beschlagnahmte Eisenstück, ein Totschläger und ein Stock wurden eingezogen. —

— **S Magdeburg.** (Landgericht.) Am 24. Dezember vorigen Jahres bog der Fuhrknecht Wilhelm Wurst hier vom Breitenwege in die Rottendorferstraße ein und zwar im scharfen Treibe. Dabei stieß er einen Bahnbeamten um, der infolge der erlittenen Verletzungen 11 Tage lang schwer krank war und heute noch ganz wieder hergestellt ist. Der Gerichtshof erkannte wegen fahrlässiger Körperverletzung und Strafzenopolizei-Uebertretung auf 6 Wochen Gefängnis. — In nicht öffentlicher Sitzung wurde die Witwe Friederike Wagner von hier wegen Rappelkeli mit drei Wochen Gefängnis bestraft. — Die Wirtschaftlerin Friederike Lichtenberg, geborene Fischer, und die Arbeiterfrau Marie Schäfer, geb. Grübe aus Cracau, stahlen gemeinschaftlich im Januar d. J. in der dortigen Feldmark aus einer Rübenemich etwa 2 Centner Buckerrüben. Das Urteil lautete gegen die Lichtenberg, die sich im wiederholten Rückfall befindet, auf 9 Monate Gefängnis und 3 Jahre Ehrverlust, gegen die Schäfer auf 3 Tage Gefängnis.

die Ausrüstung der Bauernstube war in kürzester Schnelle und denkbarster Einfachheit fertig.

„Wer souffliert denn den ersten Akt?“ rief er laut in die Garderobe hinein. „Die Brusche hat ja zu thun.“

„Kolbe und ich doch auch!“ rief Angelika zurück.

„Na, dann bitte mal Hildegard, sie soll so freundlich sein — für den ersten Teil nur —“

„Ich kann ja gar nicht soufflieren“, entgegnete Hildegard.

„Na, wenn Du uns nur den Anschlag gibst.“

„Souffliere Du doch selbst“, sagte Hildegard zu Alfred.

„Ich muß ja den Vorhang aufziehen.“

„Na, denn meinetwegen; wo ist denn das Buch und die Klingel?“ fragte sie.

„Das muß doch die Brusche haben, Hildegard?“

„Frau Brusche, wo ist denn die Brusche und die Klingel?“

„Ich habe es nicht.“

„Was, Sie haben es nicht, wer denn sonst?“

„Na, die Anna wird das Buch wohl haben.“

„Anna, hast Du denn das Buch?“

Anna war eben im Begriff sich anzuleiden. Unwillig sagte sie:

„Ach, wie werde ich mich denn um das Buch bemühen.“

„Na, zum Teufel, wer hat denn das Buch?“ fragte Alfred an zu wettern. „Wer hat es denn zuletzt gehabt?“ Wer hat es denn auf der Probe mitgenommen?“

Alle wurden jetzt aufmerksam und suchten gemeinsam umher. Eine allgemeine Unruhe bemächtigte sich der Gesellschaft. Das Buch war nicht da, das sorgsam gelegte Buch.

„Was rennt Ihr denn alle so? Warum fangen Sie denn nicht an?“ rief der Direktor dazwischen, der ja ebenfalls umgezogen begonnen hatte. „Das Buch ist nicht da,“ war die Antwort. „Welches Buch?“ „Das Soufflierbuch natürlich.“ „Das Soufflierbuch hat doch gründlich die Brusche mitgenommen, ich habe es ihr ja selbst gegeben.“ „Ich was hier, ich was da,“ zeterte die Benannte, „ich habe — ich Du mein Herrgott.“ sagte sie leise von einem plötzlichen Gedanken erfaßt. „Anna komm doch mal her.“

(Fortsetzung folgt.)

Ich verzichte auf die Strafe.

Eine heitere Scene führte am Montag in der Sitzung der ersten Strafkammer am Landgericht II, Berlin, ein Angeklagter herbei. Der Blechtreiber Fritz Winter war als überführt erachtet worden, aus einer Sucht des Kummelsburger Gänsemarktes drei Gänse gestohlen zu haben. Da er schon wiederholt wegen Blechstahls vorbestraft war, so lautete das Urteil auf ein Jahr und drei Monate Zuchthaus. Auf die übliche Frage, ob er die Strafe gleich anstreben wolle, erwiderte der Verurteilte: "Nein, ich verzichte auf die Strafe!" Im Auditorium erregte diese Antwort große Heiterkeit, auch die Richter konnten den Lachreiz nicht ganz bezwingen. "Das glaube ich Ihnen wohl, daß Sie auf die Strafe verzichten wollen," meinte der Präsident, aber darnach habe ich nicht gefragt. Ich meine, ob Sie sich bei dem Urteil beruhigen wollen?" — Angekl.: "Nein, ich bleibe dabei, ich verzichte auf die Strafe!" — Präz.: "Sie meinen wohl, daß Sie Revision einlegen wollen?" Jetzt erst verstand der Angeklagte und rief: "Ja, ich will Revision einlegen!"

Hier 5, dort 6 Monate!

Vor der Strafkammer des Landgerichts München kamen am 5. März, so schreibt die Frankfurter Zeitung, zwei Fälle zur Verhandlung, die verdienstvoll, einander gegenübergestellt zu werden. Eine Dienstagd hatte am 20. Januar einem Kind das Leben gegeben. Sie war völlig mittellos, stand ganz allein, war vom Vater des Kindes verlassen und hatte von keiner Seite die geringste Hilfe. Da nahm sie nach 14 Tagen das Kind, wickelte es ein und legte es einer Frau, von der sie wußte, daß sie gutherzig sei, vor die Thüre. Die Frau nahm sich auch des Kindes an, die Mutter aber wurde zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Hierauf wurde ein Bauunternehmer zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Er hatte wider das ausdrückliche Verbot der Baukommission auf einem Bauplatz eine 8 Meter hohe Wand eines aus Rollstahl bestehenden Pfostens von unten hinein ohne Anbringung einer Verbalzung abgraben lassen. Die Wand stürzte natürlich ein und ein Arbeiter wurde hierbei erdrückt. —

Parlamentarische Nachrichten.

Der Reichstag erledigte am Mittwoch die zweite Beratung der Gewerbe-Ordnungs-Novelle. Das Resultat war, daß sämtliche Verbesserungsanträge abgelehnt, aber noch mehrere von konservativ-klerikaler Seite beantragte Verhärtingen angenommen wurden. Unter anderem werden Wanderauktionen nur für solche Artikel zugelassen, die dem schnellen Verderben ausgesetzt sind. Am Donnerstag stehen auf der Tagesordnung die Anträge Förster-Miegner und Blos und Genossen auf Aufhebung des Impfzwangs und Antrag Colbus auf Aufhebung preßgesetzlicher Bestimmungen in Elsaß-Lothringen. —

* * *

57. Sitzung vom 11. März, 1 Uhr.

Die zweite Beratung der Novelle zur Gewerbeordnung wird fortgesetzt bei Artikel 9, der nur eine formelle Änderung bezüglich des § 44 der Gewerbeordnung trifft.

Abg. Vogt (Soz.) beantragt, § 44a der Gewerbeordnungsnovelle und die einschlägigen Strafvorschriften aufzuheben, d. h. die Bestimmung, daß der Detailverkäufer einer Legitimationskarte bedarf. Zur Begründung führt der Antragsteller aus: Die bestehenden Gesetzesbestimmungen seien vollständig verschliffen und würden häufig durch umgangen, daß einfach keine Legitimationskarten gelöst würden. Dies hätte seiner Zeit der Reichstag den § 44a nur mit ganz geringer Mehrheit angenommen. In dem Paragraphen steht u. a., daß die Legitimationskarte versagt werden könne bei absehenden Krankheiten. Was sei denn eine absehende Krankheit? Die Antikerne seien schon in einer trümmern Rolle eine solche Krankheit. (Heiterkeit.)

Der Antrag Vogtherr wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Freisinnern abgelehnt und Artikel 9 in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen.

Die neue Bestimmung des Artikels 10: „Soll die Unterstzung erfolgt, so kann die Landes-Centralstelle oder eine andere von ihr zu bestimmende Behörde die Wiederaufnahme des Gewerbebetriebes gestatten, sofern seit der Unterstzung mindestens ein Jahr verflossen ist“, wird debattolos angenommen.

Artikel 11 enthielt die Bestimmungen der Gegenstände, mit denen das Handwerk verboten ist. Nach Artikel 11 sollen zu den Gegenständen, deren Kauf und Feilbieten im Umberziehen verboten ist, als Nr. 10 und Nr. 12 noch hinzukommen: Bäume aller Art, Sträucher, Sämereien und Blumenzwiebeln, Schnitt- und Biegel-Ruten und Frütermittel, sowie Schmuckstücke, Brillen und optische Instrumente.

Der dritte Abg. enthält folgende neue Fassung: Ausgeschlossen vom Feilbieten und Ausfüllen von Bestellungen im Umberziehen sind ferner: Druckchriften, andere Schriften und Bildwerke, sofern sie in stützlicher oder religiöser Beziehung Vergnügen zu geben geeignet sind, oder mittels Zusicherung von Prämien oder Gewinnen betrieben werden, oder in Lieferungen erscheinen, wann nicht die Zahl der Lieferungen des Werkes und dessen Gesamtpreis auf jeder einzelnen Lieferung an einer in die Augen fallenden Stelle bestimmt verzeichnet ist.

Ein Antrag der deutschen Volkspartei (Gasser u. Gen.) sowie der Kreis-Volkspartei (Schmieder u. Gen.) will die Worte „Sämereien und Blumenzwiebeln“ streichen.

Ein weiterer Antrag Weiß-Benzmann (Frei. Bpt.) will in der neuen Nr. 11 die Worte „Brillen und optische Instrumente“ streichen.

Abg. Dr. Hahn (bei keiner Partei) beantragt, auch den Handel mit Topfpflanzen zu verbieten.

Ein Antrag Hize (Etr.) will nur, daß der Gesamtpreis auf den Lieferungswert verzeichnet sein soll.

Abg. v. Strombeck (Etr.) beantragt die neuen Nummern 10 und 11 ganz zu streichen.

Ein Antrag Schmieder u. Gen. (Frei. Bpt.) will Abg. 3 und 4 des § 56 der bestehenden Gewerbeordnung freistehen, monach vom Feilbieten im Umberziehen ausgeschlossen sind Druckchriften, andere Schriften und Bildwerke, sofern sie in stützlicher oder religiöser Beziehung Vergnügen zu geben geeignet sind, oder welche mittels Zusicherung von Prämien oder Gewinnen betrieben werden, oder in Lieferungen erscheinen, wann nicht die Zahl der Lieferungen des Werkes und dessen Gesamtpreis auf jeder einzelnen Lieferung an einer in die Augen fallenden Stelle bestimmt verzeichnet ist.

Nachdem die Antragsteller ihre Anträge begründet, wird gegen die Stimmen der Einzelnen ein Antrag auf Schluß der Debatte angenommen.

Es wird der Antrag Hize, daß auf den Lieferungswerten nur der Preis und nicht die Zahl der Lieferungen angezeigt werden möge, angenommen, alle anderen Anträge werden jedoch abgelehnt. Die Mehrheit gegen die Anträge setzt sich aus der Rechten, dem Centrum, Antisemiten und Nationalliberalen zusammen. Endlich wird der

Artikel 11 in der Fassung der Regierungsvorlage mit der Aenderung des Antrags Hize angenommen.

Auf Antrag der Abg. Grüber, Dr. Hize (Etr.), v. Holleußer, Jacobstötter (Kons.) wird noch ein Artikel 11a eingefügt gegen die Stimmen der Einzelnen, wonach vom Gewerbebetrieb im Umberziehen auch ausgeschlossen sein soll das Aussuchen von Bestellungen sowie der Abschluß von Geschäften, bei denen Waren gegen Zahlungen unter dem Vorbehalt veräußert werden, daß der Veräußerer wegen Nichterfüllung der dem Gewerber obliegenden Verpflichtungen von dem Vertrage zurücktreten kann. (§§ 1 und 6 des Gesetzes, betreffend die Abzahlungsgefeiste, vom 16. Mai 1894). Diese Bestimmung findet auch Anwendung auf Gewerbebetriebe, welche in Gemäßheit des § 44 Warenbestellungen aussuchen.

§ 56b der Gewerbeordnung bleibt dem Bundesrat die Befugnis, im Bedürfnissfall anzubringen, Ausnahmen vom Verbot des Haushaltens mit einzelnen der im § 56 bezeichneten Waren zuzulassen. Art. 12 der Novelle will die gleiche Befugnis den Landesregierungen für ihr Gebiet oder Teile desselben für den Handel im Umberziehen mit Bäumen, Sträuchern, Sämereien usw. (vergl. Art. 10 des Artikels 11) gewähren. Abg. v. Strombeck (Etr.) beantragt, diese Befugnis der Landesbehörden auch auf Nr. 11 (Schmuckstücke, Brillen und optische Instrumente) auszuweiten. Ferner beantragt Abg. v. Strombeck zwischen dem ersten und zweiten Absatz des § 56b folgende zwei neue Absätze einzufügen: „Von dieser Befugnis des Bundesrats resp. der Landesregierungen ist für diejenigen Bezirke oder Ortschaften, bei denen Bewohnern im Umberziehen zur Zeit des Gesetzes dieses Gesetzes hergebracht ist, Gebrauch zu machen. Jedoch bleiben diejenigen Personen, welche erst nach Erlass dieses Gesetzes in solchen Bezirken oder Ortschaften Wohnort oder Aufenthalt nehmen, den Vorschriften des § 56 Absatz 2, § 57 Absatz 10 und 11 unterworfen.“ Schmuckstücke und Brillen, welche im Wege des Haushaltens durch Handarbeit hergestellt werden, dürfen von den Herstellern und deren Angestellten auch außer den Fällen des § 59 (siehe unten) im Umberziehen gehandelt werden. Als Angehörige sind anzusehen: Verwandte und Verwägerte in auf- und absteigender Linie, Adoptiv- und Pflege-Eltern und Kinder, Ehegatten, Geschwister und deren Ehegatten und Verlobte. (§ 59 bestimmt u. a., daß keinen Wandlergewerbeschluß braucht, wer selbstgebastelte Erzeugnisse der Landwirtschafts- und Handelskunst u. s. w., oder in der Umgegend seines Wohnortes bis 15 Kilometer Entfernung selbstversorgte Waren für den Wochenmarktverkauf feilsetzt u. s. w.)

Der Artikel 12 wird auch noch die Neuerung vorschlagen, daß durch die Landesregierungen auf bestimmte Dauer der Handel mit Schweinen, Blegen oder Schlägen im Umberziehen untersagt oder befreit werden kann. Hierzu beantragt noch Abg. Dr. Hahn (wild), daß der Handel mit Blei und Schlägen von der Belebung von Kunststoff- und Gesundheitsfesten abhängig gemacht werden soll.

Abg. Dr. Schädler (Etr.) beantragt im Artikel 12 § 57 der 2 hinter den Worten „Handel mit“, einzufügen: „Kindvieh“.

Nach kurzer Debatte, an der sich die Abg. v. Strombeck, Dr. Hahn, Dr. Schädler, v. Salisch, Hilpert beteiligen, zieht Dr. Hahn seinen Antrag zurück. Der Antrag v. Strombeck wird gegen eine erhebliche Minorität, zu der unter den beiden freiständigen Parteien, der Deutschen Volkspartei und den Sozialdemokraten, auch ein ziemlicher Teil der Nationalliberalen und des Centrums gehört, abgelehnt. Der Antrag des Abg. Aug. Schädler wird angenommen, sodann wird der ganze Artikel in der Regierungsvorlage mit dem „Kindvieh“-Zusatz des Abg. Schädler angenommen.

Ferner wird auf Antrag der Abg. Grüber, Hize, v. Holleußer, Jacobstötter ein Artikel 12a neu eingefügt, mit den Stimmen der führenden Partei, wobei im § 56c, Absatz 1 der Gewerbeordnung der zweite Satz folgende Fassung erhält: „Ausnahmen von diesem Verbot dürfen von der zuständigen Behörde zugelassen werden, hinsichtlich der Handelsverträge jedoch nur bei Waren, welche dem tatsächlichen Verderben ausgesetzt sind.“ (Absatz 1 verbietet das Feilbieten von Waren im Umberziehen in der Art, daß dieselben verfeilt oder im Wege des Glücksspiels oder der Lotterie abgesetzt werden.)

Nach Artikel 13 soll der Wandervertrieb unbedingt verboten werden auch dann, wenn der daran Nachsuchende wegen Land- oder Hausschlüsselbruch oder wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt zu einer Gefängnisstrafe von mindestens drei Monaten verurteilt ist und seit Beendigung der Strafe drei Jahre noch nicht verflossen sind.

Abg. Lenzen (frei. Bpt.) beantragt die Aufzägung der Verkratung wegen Landesbruches zu streichen.

Berbunder hiermit wird Artikel 15. Nach Artikel 15 darf der Wandervertrieb in außerdem nur dann verboten werden, wenn der Betreffende wegen strafbarer Handlungen aus Gewinnsucht, gegen das Eigentum, gegen die Sicherheit, wegen vorsätzlicher Anzeige auf das Leben und die Gesundheit der Menschen, wegen Land- oder Hausbruchs, wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt, wegen vorsätzlicher Brandstiftung, wegen Zwischenhandlungen gegen Verdote oder Sicherungsmittelregeln, bestehend Erfüllung oder Verbreitung anfeindender Krankheiten oder Viehdurchen, zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einer Woche verurteilt ist, und für die Verjährung der Strafe fünf Jahre noch nicht verflossen sind. (Nur sind die Hinzufügung der Strafen wegen Land- und Hausschlüsselbruchs, sowie wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt und die Verschärfung von einer Woche in „fünf Jahre“. Die bestehende Gewerbeordnung enthielt „6 Wochen“ und „drei Jahre“).

Abg. Lenzen man beantragt die Worte „wegen Land- oder Hausbruchsbruch, wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt“ zu streichen und es auch bezüglich des Strafmordes und des Brutzums das drei Jahren bei den bestehenden Bestimmungen zu belassen.

Nach persönlichen Anfeindungen zwischen den Abg. Lenzen und Frey. v. Stamm werden die Anträge Lenzen abgelehnt, die Artikel 13 und 15 in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen.

Zu Artikel 14 stellt Abg. v. Strombeck den Antrag, die Bestimmung, daß nur Personen im Alter von über 25 Jahren den Wandervertrieb erhalten sollen, zu streichen. Für diesen Antrag treten außer dem Antragsteller noch die Abg. Dr. Schädler (frei. Bpt.) und Sohn. Der Antrag v. Strombeck wird abgelehnt. Der Rest der Vorlage wird nach unwichtiger Debatte unter Abstimmung aller Anträge in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen. Damit ist die zweite Beratung der Gewerbeordnungsnovelle erledigt.

Nächste Sitzung Donnerstag 1 Uhr (Anträge Förster-Miegner auf Aufhebung des Impfgesetzes und Antrag Colbus, betr. preßgesetzliche Bestimmungen in Elsaß-Lothringen.) Spät 6½ Uhr. —

In der Reichstagscommission für das **Zunderpfeuer-Gesetz** wurde die Beratung der Novelle gestern abend begonnen und heute vormittag fortgesetzt. Nach langer Debatte wurden die Bestimmungen über die Betriebsfeuer, also diese selbst, abgelehnt. Als dann wurde das Gesamtcontingent für das Betriebsjahr 1896–97 von 1400 Millionen Kilogramm, wie die Regierungsvorlage vorschlägt, auf 1700 Kilogramm erhöht. —

Neueste Nachrichten.

Berlin. Sämtliche Sattler der Treibzimmers-Höfen sind in den Streit eingetreten. (Im General-Anzeiger Magdeburg stehen wir auf folgendes Inserat:

Sattler-Gesellen, Lehrlinge, Näher, Aufzucker, werden verlangt in der Niemenfabrik von Hr. Hancke jr., Regel bei Berlin.)

Brandenburg. In der Fabrik von Spina Sohn ist ein Streit ausgebrochen. Wie ist die Maßregelung von Arbeitern gegen Begehrungen zur Organisationsarbeit?

Eldensee. Die Maler und Aufzucker sind lässig — Halle a. S. In Halle ist in der Fabrik der Firma Spitz ein Streit der Arbeiterschaft ausgebrochen, weil die verlangte Sozialversicherung nicht bewilligt werden sollte. —

Leipzig. Die polizeiliche Auflösung der Wahlrecht-

liga ist von der Kreishauptmannschaft Leipzig bestätigt und die vom Vorstand der Liga eingelegte Beschwerde abgewiesen worden. —

Mannheim. Die Eiseler sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Sie verlangen zehntägige Arbeitszeit, die Anerkennung des Sozialrates von 1899 und für jugendliche Arbeiter einen Mindestlohn von 28 Pf. pro Stunde. —

Münster i. W. Fälschlich geworden ist der 23 Jahre alte Volkschullehrer Friedrich Vogel aus Bielefeld, der beschuldigt wird, sich an den ihm anvertrauten Schülern schwer vergangen zu haben. — Ottensen. In den beiden hierigen Goldschmieden sind Differenzen zwischen den Arbeitern und Fabrikanten ausgetragen. —

Vereine, Versammlungen, Vergnügungen &c.

Eine gesetzliche Versammlung des Vereins der Handels-Hilfsarbeiter tagte am Sonnabend, den 7. März, im Bürgerhause, Stephansbrücke 38. In seinem Vortrage über „Kampf- oder Unterstützungsorganisation“ führt Genosse Meyer aus: Das Unterstützungsweise sei der Hauptzweck der hiesch-Dundischen Gewerbevereine, welches aber von aufgelösten Arbeitern entschieden verworfen wird. Die Macht, etwas positiv für den Mann der Arbeit zu erlingen, liegt in einer starken Organisation, das beweist der Sieg der Eisenbahnmägden in der Schweiz. Die Männer, die der Kapitalismus dem arbeitenden Volke schlägt, sind durch Unterstützungsvereine nicht zu helfen. Das läuft eine Arbeitslosenunterstützung in der Zeit der fortschreitenden Technik. Täglich werden neue Maschinen erfunden und hunderte von Arbeitern auf die Bandstraße gesetzt. Hiergegen kann nur anlaufen eine starke Organisation, die dem Kapitalismus Rückschläge abringt, die es ermöglichen, ein menschliches Dasein zu führen. Und so kämpfen auch die Handels-Hilfsarbeiter um bessere Zustände, und zwar für Durchführung der Sonntagsruhe und fischeren Lebensschluß. Mit dem Wunsche, sich der Organisation anzuschließen, schloss der Referent seinen Vortrag. Eine lebhafte Diskussion schloß sich dem an. Kollege Gries stellte an, daß der Kampf bei den hiesch-Dundischen noch weit hinten hängt, das beweist der große Verein der Zigarrenmacher in der Alten Raufstadt, welcher nur noch vier Mitglieder zählt. Unter Berücksichtigung der Versammlung den freien Gewerbevereinern in Cottbus und den Konfektionsarbeitern ihre Sympathie aus. 20 Mark wurde diesen wackeren Streitern gewährt. Ferner gab der Vorsitzende bekannt, daß zum 1. Osterfeiertag ein Vergnügen des Vereins in Gräf's Garten geplant war, zu dem die Programme bereits gebaut waren. Der Wirt habe aber sein Lokal zu Versammlungen verweigert. Da ein anderes größeres Lokal nicht zu haben war, wurde beschlossen, kein Vergnügen abzuhalten. Mit der Aufnahme als neuer Mitglieder und einem Hoch auf den Verein schloß die imposante Versammlung um 1½ Uhr. [A.]

Eine öffentliche Versammlung aller in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen findet am Montag den 16. März, abends 8 Uhr im „Weißen Hirsch“ (gr. Saal) Friedrichsplatz 2, statt. Kollege Richard Nitsch spricht über „Wie erlingen wir die wirtschaftliche Freiheit?“ Die Metallarbeiter mögen es sich zur Pflicht machen, zahlreich in dieser Versammlung zu erscheinen. [?] Neuhausenleben. Sonntag, den 15. März, nachmittagspunkt 3 Uhr findet im Herzoglichen Lokal in Neuhausenleben eine öffentliche Volkerversammlung statt, in welcher Genosse Paus über „Der Kampf der Sozialdemokratie für Güte und Ordnung“ spricht. [S. B.]

Düsseldorf. Am Sonntag den 15. März, abends 7½ Uhr, findet die ordentliche Mitgliederversammlung des Arbeitervereins für Düsseldorf und Umgegend im Vereinslokal beim Genossen Halter statt. Pflicht aller Mitglieder ist es, pünktlich zu erscheinen. Gäste haben Zutritt. —

Gr. Osterleben. Am Sonntag den 15. März, nachmittags 3 Uhr, findet im Lokale des Herrn Heusing eine öffentliche Bauarbeiter-Versammlung statt, in der die Bedeutung des 18. März für das Proletariat gehalten wird. Männern Männer und Frauen des arbeitenden Volkes in dieser Versammlung zahlreich erscheinen. [D. S.]

Gr. Osterleben. Mittwoch, den 18. März, abends 8 Uhr findet im Lokale des Herrn Heusing eine öffentliche Volkerversammlung statt, in welcher über „die Bedeutung des 18. März für das Proletariat“ Vortrag gehalten wird. Männer Männer und Frauen des arbeitenden Volkes in dieser Versammlung zahlreich erscheinen. Sonnabend, 14. März: Deutscher Holzarbeiterverband. (Filiale Buckau.) Abends 8½ Uhr Mitgliederversammlung in Bierwitz's Lokal, Dorotheenstraße 19. Verband der Seiler, Kleipräger und Hänser Deutschlands (Holzarbeiter-Verband Magdeburg) Versammlung abends 8½ Uhr bei Müller, Kleiderkunststraße 22. Verband deutscher Buchbinden. Versammlung im Molte-Restaurant, Steinstraße 5.

Stimmen aus dem Publikum.

Diese Rubrik stellt die Bedeutung den Seinen dieses Blattes, soweit Raum dazu vorhanden ist, zur freien Benutzung zur Verfügung, indem sie jedoch dem Publikum gegenüber abweichen, mit dem Sinne dieser Kritik identifiziert zu werden.

„Friedrich Wilhelm“ in Berlin. Unter den bei der jüngsten schwedischen Katastrophen auf der Kleopatrastraße in Überkleidern verunreinigten Bergleuten befinden sich wieder eine Anzahl Bergarbeiter unserer deutschen „Prinsesstal“, der Gesellschaft „Friedrich Wilhelm“. Schon unter den ersten zu Tage gef

Buckau K. Schlesinger Buckau.

Kaufhaus eleganter Herren- und Knaben-Bekleidung.

Spezialität: Anfertigung nach Mass.

Jackett-Anzüge

Mark 30.00 an.

Mark 30.00 an.

Rock-Anzüge

Mark 36.00 an.

Mark 10.00 an.



Garantie für tadellosen Sitz.



Kein Magdeburger Geschäft bietet derartige Auswahl.

Kein Magdeburger Geschäft bietet derartige Auswahl.



Garantie für tadellosen Sitz.



Kein Magdeburger Geschäft bietet derartige Auswahl.

Kein Magdeburger Geschäft bietet derartige Auswahl.

Gänzlicher Ausverkauf wegen Aufgabe des Geschäfts.

Sämtliche Warenvorräte, als:

Kleiderstoffe, Sammet- und Seidenstoffe, Leinen- und Baumwollwaren, Gardinen, Möbelstoffe, Teppiche, Läuferstoffe, Tücher und Buckskins, Bettfedern, fertige Betten, Herren- und Damenwäsche, Unterröcke, Konzert- und Umschlagetücher etc. etc.

offeriere ich

zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

402

Breiteweg 37, M. Abrahamowsky, Breiteweg 37.

Waren und Möbel

auf Zeitzahlung.

A. Friedländer

ältestes und größtes Kredit-Geschäft am Platze
nur Breiteweg 118

(im Hause der Cracauer Bierhalle).

Ein gr. Posten emailliertes Küchengeschirr
mit kleinen Gefären angetroffen, à Pf. 50 Pf.

Eimer, Pf. 50 Pf.

Prima Geschirr billigst.

Aug. Thomas, Breiteweg 130

vis-à-vis Kortes Bierhalle.

Preußischer Malzkaffee ist der beste
Sessel, Spiegel und Polster-
waren einfach zu billigen Preisen
G. Vahle, Lessendorferweg 5. Gleich-
zeitig empfehl ich mich zur Herstellung
fürchter Teppicharbeiten. Bei Bestellung
sehr reell gearbeitete Muster von
20 Pf. an. Teppichen mit Rahmen
von 30 Pf. an.

Homöopathie!

Meine überaus großartigen u. ieratologischen
Kuren zeigen von der Erfolgslücke bis
zu mir eingeschritten Methode.
Selbst die verschieden Krankheiten sind in
den allgemeinen Zügen noch heilbar.

Visser, homöopath. Prakt.
Magdeburg, Salomonstraße 3.



Holzmachers Parquetbohne

aus der Fabrik von

Holzmacher & Patté, Magdeburg

358

1895 prämiert mit der silbernen Medaille,
**Hohner von Parquetböden, gestrichenen Fussböden
und Linoleum.** Sie eignet sich vorzüglich zum Aufpolieren von Möbeln, Thüren
und Fensterbekleidungen und schützt dieselben gegen Wurmfrass. Zu haben in
Büchsen à 50 g u. 1 kg in den meisten besseren Colonialwarenhändlungen etc.
Vor Nachahmungen wird gewarnt! Man achtet genau auf die Schutzmarke.

Gr. öffentl. Versammlung der Schmiede

und aller in der Schmiederei beschäftigten Arbeiter Sudans u. Umgegend
am Sonnabend, den 14. März, abends 8 Uhr

408 im Sudauer Bürgerhaus (früher Thalia).

Tages-Ordnung:

1. Die wirtschaftliche Produktion und ihre Folgen. Ref.: Gen. H. Görner
2. Diskussion.
3. Beschlüsse.

Es ist Pflicht eines jeden Kollegen, pünktlich zu erscheinen. Auch andere Gewerbe
angehörige sind hierzu freilich eingeladen.

Der Einberufer.

Rückenzettel der Magdeburger
Zeitung.

Freitag: Kartoffelbrei mit saurer Saure und
gebratener Leber.

Sonnabend: Reissuppe mit Rindfleisch.

Heute frische Wurst
Düsseldorf, Ramelstraße 6a.

Preußlicher Malzkaffee ist der beste.

Standesamt.

Südenburg, den 11. März 1896.

Aufgebot: Handlungsbereisender Kaufmann mit Hedwig Dreier hier.

Geburten: Gretchen, T. des Holz-
machers Otto Geschauder gen. Fischer.

Verh., T. des Drechslers Friedr. Hermann
Eckert, S. des Eisenbahnarbeiters Ernst
Born, Willy, S. des Arbeiters August
Wagner.

Todesfälle: Martha, T. des Abt.
Hermann Voigt, 2 M. 8 T. Heinrich
Salomon Kefelschmid, 45 J. 4 M. 27 T.
August Blume, Ziegeleiarbeiter, 59 J.
9 M. 24 T.

Budens, den 10. März 1896.

Aufgebot: Arbeiter Paul Montag mit
Anna Gaehler hier.

Eheschließung: Former Christian
Schmidt mit Katharina Lips geb. Bühne,
S. b. h.

Geburten: Otto, S. des Arbeiters
Joh. Bich. Gertrud, T. des Comptoirs
Gustav Weichert. Clara, T. des Bier-
fahrers Karl Biselborn. Margarete, T.
des Zimmermanns Friedrich Babsi. Kurt,
S. des Maschinenfängers Friedr. Marie.
Todesfall: Werner, S. des gepr.
Weizers Friedrich Hellmuth, 9 M. 4 T.

Am 11. März.

Aufgebot: Eisenbahn-Telegr.-Ass.
Friedrich Jacob Andr. Böhmer mit Ehe.
Marie Gaede geb. Koester. Schlosser Friedr.
Oskar Minzer mit Clara Helene Schön-
berg hier.

Geburten: Willy, S. des Abt. Rud.
Hermann, Hermine, T. des Straßenbe-
harrers Herm. Coord. Wilhelm, S. des
Abt. Julius Busse. Johann, S. des Abt.
Johann Kaledi. Gertrud, T. des Porzellan-
malers Gustav Paesler. Tina, T. des
Bierfahrers Abt. Riesling.

Todesfälle: Ernp., S. des Zeller-
kunstmeisters Abt. Börs, 6 M. 20 T.
Willy, S. des Abt. Karl Hermann, 2 T.

Nienstadt, den 11. März 1896.

Aufgebot: Buchdr. Otto Schä-
feld mit Else Helmholz. Deutscher Friedr.
Wilhelm Karl Lade mit Rosalie Emilie
Cenzel. Schreibfachler Friedr. Lutz.
Thomas mit Rosalie Dorothea West-
phalman.

Eheschließungen: Weißgerber Friedr.
Hille mit Bette Friedr. Marie geb.
Paul. Eisenbahnangest. Ernst Degenhart
mit Else Wichtelius. Kaufmann Herm.
Büschel in Burgdörfer-Randorf mit Helga
Keller.

Todesfälle: Paul, S. des Zimmer-
manns Friedrich Böhm, 1 S. 1 M. 9 T.
Em. Krüger, Dorfleiter geb. Berth, 76 J.

Meine Lederhandlung

(Haupt-Geschäft)

befindet sich jetzt Prälatenstraße Nr. 21,
hierzg. gegenüber der Schönäckstr.

257 Gust. Hoffmeister.

Konfirmanden-Anzüge

in größter Auswahl

Buckskin, Diagonal, Satin u. Steingarn
von 9-30 Mk.

Lehmann & Arndt

Neustadt

Breiteweg 24, Ecke Ritterstraße.

Billiger wie in jedem

Konkursmassen-

Anwerbung.

Eleiderschränke, Vertikale von
25 Mk. an, Prellerschränke von
15 Mk. an, Sofas von 36 Mk. an,
Bettstellen mit guten Matratzen
28 Mk. u. 30 Mk., Kirchenschränke,
Akkorden von 16 Mk. an, Stühle,
Tische, Spiegel nach grosser
Verrätselung.

Schreiterstrasse 12

M. Kelling.

Preußischer Malzkaffee ist gesund.

Ber
Fran
Carl
Georg
Gefö
Dr

schaf
und
Ma
habe
Besi
Ber
Tro
gehe
scha
bali
gell
stan

stati
säm
erhi
wur
bew
schli
aud
sati
beilt
drä
ver
gini
gesc
scha
heb
und
niel

pro
Bei
trei
den
Or
Un
auf
Eir
ben
Eri
ver
uni

Ar
Sc
zw
Mi
dw
die
so
En
ist
oh
fie
gel
an
gel
de
bei
die
Ei
ga
tra
Si
de

Sil
Sil
Sil
Sil
Sil
Sil
Sil
Sil

ER
ER
ER
ER
ER
ER
ER
ER

Buckau

K. Schlesinger

Kaufhaus eleganter Herren- und Knaben-Bekleidung.

Spezialität: Anfertigung nach Mass.

Jackett-Anzüge	Mark 30.00 an.	Sommer-Paletots	Mark 30.00 an.
Rock-Anzüge	Mark 36.00 an.	Beinkleider	Mark 10.00 an.

Garantie für tadellosen Sitz.

Kein Magdeburger Geschäft bietet derartige Auswahl.

Kein Magdeburger Geschäft bietet derartige Auswahl.

Gänzlicher Ausverkauf wegen Aufgabe des Geschäfts.

Sämtliche Warenvorräte, als:

Kleiderstoffe, Sammet- und Seidenstoffe, Leinen- und Baumwollwaren, Gardinen, Möbelstoffe, Teppiche, Läuferstoffe, Tüche und Buckskins, Bettfedern, fertige Betten, Herren- und Damenwäsche, Unterröcke, Konzert- und Umschlagetücher &c. &c.
offiere ich

zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Breiteweg 37, N. Abrahamowsky, Breiteweg 37.

Waren und Möbel

auf Zeitzahlung.

A. Friedländer

ältestes und größtes Kredit-Geschäft am Platze
nur Breiteweg 118

(im Hause der Cracauer Bierhalle).

Ein gr. Posten emailliertes Küchengeschirr
mit kleinen Tellern angekommen, à pf. 50 pf.

Eimer, pf. 50 pf.

Prima Geschirr billigst. Aug. Thomas, Breiteweg 130

vis-à-vis Kortes Bierhalle.

Preußischer Malzkaffee ist der beste
Möbel, Spiegel und Polster-
waren empfahl zu billigen Preisen
G. Vahle, Leinsdorferweg 5. Gleich
zeitig empfahl ich mich zur Unterbringung
aller Leinwandarbeiten. Bei Bedarf:
keine teuer gearbeitete Muster vor
20 Pf. an. Beispiele mit Rechnung
von 30 Pf. an. 354

Homöopathie!

Meine überzeugt gesetzten u. jenseitigen
Zwecken zeigen dass der Erfolg der
dort mit angewandten Methoden
Selbst die verschieden Krankheiten sind in
den allgemeinen Zügen noch selben.

Visser, homöopath. Prakt.
Magdeburg, Jakobistraße 2.

Meine Lederhandlung

(Haupt-Geschäft)

befindet sich jetzt Prälatenstraße Nr. 21,
schräg gegenüber der Schönstraße.

Gust. Hoffmeister.

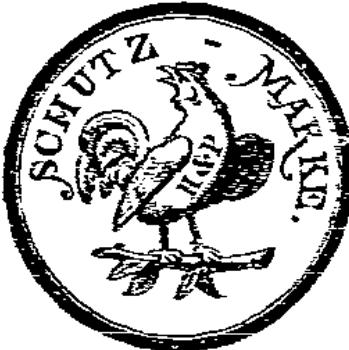
Konfirmanden-Anzüge

in größter Auswahl

Buckskin, Diagonal, Satin u. Streichgarn
von 9-30 Mk.

Lehmann & Arndt
Neustadt

Breiteweg 24, Ecke Mitterstraße.



Holzmachers Parquetbohne

aus der Fabrik von

Holzmacher & Patté, Magdeburg

1895 prämiert mit der silbernen Medaille,
und Linoleum. Sie eignet sich vorzüglich zum Aufpolieren von Möbeln, Thüren
und Fensterbekleidungen und schützt dieselben gegen Wurmfrass. Zu haben in
Büchsen à 50 g u. 1 M. in den meisten besseren Colonialwarenhändlungen etc.
Vor Nachahmungen wird gewarnt! Man achte genau auf die Schutzmarke.

Gr. öffentl. Versammlung der Schmiede

und aller in der Schmiederei beschäftigten Arbeiter Buckans u. Umgegend
am Sonnabend, den 14. März, abends 8 Uhr

im Buckauer Bürgerhaus (früher Thalia).

Zeige-Ordnung:

1. Die wirtschaftliche Produktion und ihre Folgen. Ref.: Gen. H. Göttsche
2. Diskussion
3. Beschluss.

Es ist Spät eines jeden Abends, pünktlich zu erscheinen. Auch andere Gewerbe
und Dienstleute sind hierzu freudig eingeladen.

Der Eintritt frei.

Lüthenzettel der Magdeburger
Bierhäuser.

Freitag: Karloßbier mit saurer Saucé und
gebratener Leber.

Sonnabend: Reisuppe mit Rindfleisch.

Heute frische Wurst
Düsseldorf, Karmelstraße 6a.

Preußischer Malzkaffee ist der beste.

Stundezettel.

Südenburg, den 11. März 1896.

Aufgebot: Handlungsbetreibender Karl
Littel mit Hedwig Dreier hier.

Geburten: Gretchen, T. des Holz-
machers Otto Geißbaum gen. Schow-
berg, T. des Drechslers Friedr. Hecht,
S. des Eisenbahnarbeiters Ernst
Born, Willi, S. des Arbeiters August
Becker.

Todesfälle: Marx, T. des Abt.
Hermann Voigt, 2 M. 8 T. Heinrich
Simon Reichenwald, 45 J. 4 M. 27 T.
August Blume, Ziegeleiarbeiter, 59 J.
9 M. 24 T.

Buckau, den 10. März 1896.

Aufgebot: Arbeitervater Paul Montag mit

Anna Gabler hier.

Eheschließung: Former Christian
Schmidt mit Mathilde Lips geb. Blümer,

3. b. h.

Geburten: Otto, S. des Arbeiters

Joh. Bich. Gertrud, T. des Komptoiristen
Georg Weichert, Clara, T. des Bier-
fahrers Karl Bölsborn. Margarete, T.
des Zimmermanns Friedrich Pabst, Kini,
S. des Zimmermanns Jürgen Friedr. Marek.

Todesfälle: Werner, S. des gepr.
Weizers Friedrich Hellmuth, 9 M. 4 T.

Am 11. März.

Aufgebot: Eisenbahn-Telegr. Bus-
Friedrich Jacob Andre. Böhmer mit Ehe.
Marie Gede geb. Rosler. Schlosser Friedr.
Oskar Max Winzer mit Clara Helene Schön-
berg hier.

Geburten: Willi, S. des Abt. Karl
Hermede. Gertrude, T. des Straßenbahn-
fahrers Herm. Conrad. Wilhelm, S. des Abt.
Julius Friedr. Gertrud, T. des Porzellan-
malers Oskar Beissel. Eva, T. des
Büchsenfabrikanten Ulb. Rießling.

Todesfälle: Ernst, S. des Feuer-
kämpfers Ad. Weds, 6 M. 20 T.
Willi, S. des Abt. Karl Hermede, 2 T.

Neustadt, den 11. März 1896.

Aufgebot: Buchdr. Otto Schö-
nfeld mit Elise Helmholz. Buchdr. Friedrich
Wilhelm Karl Lade mit Rosalie Emilie
Karl. Schriftschriften Friedr. Ludwig
Thomas mit Rosalie Dorothy Marie
Schellmann.

Eheschließungen: Weißgerber Karl
Ville mit Witwe Friedrichs, Klarie geb.
Paul. Eisenbahnmaler Ernst Deegenhardt
mit Ida Richters. Kaufmann Herm.
Borch in Bürgelstr. Rendorf mit Helga
Mander.

Todesfälle: Paul, S. des Zimmer-
manns Friedrich Rohrbach, 1 J. 1 M. 9 T.
Ew. Krüger, Dorothy geb. Berth, 76 J.

Billiger wie in jedem

Konkurrenzmassen-

Verkauf.

Kleiderschränke, Tresore von
35 Mk. an, Pfeilerschränke von
15 Mk. an, Sofas von 35 Mk. an,
Bettschränke mit großer Materialien
25 Mk. u. 30 Mk. Kleiderschränke,
Anrichten von 15 Mk. an, Stühle,
Tische, Spiegel noch grösser
Vorst spätmäßig.

Schrotderferstrasse 1a

M. Kelling.

Preußischer Zeitungszettel ist gestund.

Wilhelm-Theater.

Freitag, den 13. März.

Rothenbergs Schauspiel "Die drei Rotkäppchen"
vom Rätselchen Kreis-Musik in Berlin.

"Hänsel und Gretel."

Hierzu:

"Slothe Burische."

Stadt-Theater.

Freitag, den 13. März.

Rothenbergs Schauspiel "Die drei Rotkäppchen"
vom Rätselchen Kreis-Musik in Berlin.

"Hänsel und Gretel."

Hierzu:

"Slothe Burische."

Wilhelm-Theater.

Freitag, den 13. März.

Schauspiel "Die drei Rotkäppchen"
vom Rätselchen Kreis-Musik in Berlin.

"Hänsel und Gretel."

Hierzu:

"Slothe Burische."

Wilhelm-Theater.

Freitag, den 13. März.

Schauspiel "Die drei Rotkäppchen"
vom Rätselchen Kreis-Musik in Berlin.

"Hänsel und Gretel."

Hierzu:

"Slothe Burische."

Wilhelm-Theater.

Freitag, den 13. März.

Schauspiel "Die drei Rotkäppchen"
vom Rätselchen Kreis-Musik in Berlin.

"Hänsel und Gretel."

Hierzu:

"Slothe Burische."

Wilhelm-Theater.

Freitag, den 13. März.

Schauspiel "Die drei Rotkäppchen"
vom Rätselchen Kreis-Musik in Berlin.

"Hänsel und Gretel."

Hierzu:

"Slothe Burische."

Wilhelm-Theater.

Freitag, den 13. März.

Schauspiel "Die drei Rotkäppchen"
vom Rätselchen Kreis-Musik in Berlin.

"Hänsel und Gretel."

Hierzu:

"Slothe Burische."

Wilhelm-Theater.

Freitag, den 13. März.

Schauspiel "Die drei Rotkäppchen"
vom Rätselchen Kreis-Musik in Berlin.

"Hänsel und Gretel."

Hierzu:

"Slothe Burische."

Wilhelm-Theater.

Freitag, den 13. März.

Schauspiel "Die drei Rotkäppchen"
vom Rätselchen Kreis-Musik in Berlin.

"Hänsel und Gretel."

Hierzu:

"Slothe Burische."

Wilhelm-Theater.

Freitag, den 13. März.

Schauspiel "Die drei Rotkäppchen"
vom Rätselchen Kreis-Musik in Berlin.

"Hänsel und Gretel."

Hierzu:

"Slothe Burische."

Wilhelm-Theater.

Freitag, den 13. März.

Schauspiel "Die drei Rotkäppchen"
vom Rätselchen Kreis-Musik in Berlin.

"Hänsel und Gretel."

Hierzu:

"Slothe Burische."